

empfiehlt es sich, die herangezogene Version zu verlinken (Werkzeug „Artikel zitieren“ im linken Frame). Das zum eindrucksvollen Bächlinger Rittergrabmal (Nr.7) herangezogene Manuskript von Hans Trauner ist auf Academia.edu einsehbar.

Die zehn verschiedenen Register lohnen den Aufwand, sich einzuarbeiten. Einmal mehr darf der Wunsch geäußert werden, alle irgendwo im Buch genannten Namen ausnahmslos ins Register aufzunehmen. Allerdings ist Drös eher großzügig verfahren, wenn er Personennamen aus dem Kommentar berücksichtigt hat, „sofern der unmittelbare Bezug zur Inschrift dies nahelegt“ (S.658), eine recht schwammige Formulierung. Leider gar nicht vertreten sind die Namen aus den nicht aufgenommenen Inschriften. Im Künstlerregister vermisste ich zu Nr.44 den Namen der Glockengießerverfamilie Eger (von den Inschriften bis 1500 sind etwa 40 % auf Glocken angebracht).

Anders als beim *Corpus Vitrearum Medii Aevi* wird nicht jedes im Original erhaltene Zeugnis mit einem Schwarzweiß-Foto im Anhang dokumentiert. Auch wenn (abgesehen von einfachen Jahreszahlen und dergleichen) die meisten noch existierenden Inschriften eine Abbildung erhalten haben, bleiben doch einzelne Wünsche offen, etwa Nr.334 (Porträt des Paulus Oelhafen) oder Nr.476 (Wirtshausschild aus Unterregenbach).

Mich hat die Qualität des Bandes wirklich beeindruckt. Daher ist es schlicht und einfach ein Skandal, dass die Evaluierung des Gesamtprojekts zu einem Laufzeitende 2030 geführt hat. Im Jahrbuch 2014 der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (2015) heißt es dazu: „Dies bedeutet für die Heidelberger Arbeitsstelle, daß bis dahin als Teilziel nur mehr die Kreise des Regierungsbezirks Karlsruhe bearbeitet werden können (Abschluß 2015) sowie die Kreise des Regierungsbezirks Stuttgart ohne Ostalbkreis und Landkreis Heidenheim (für letztere wäre eine Laufzeit bis 2036 erforderlich). Eine Edition der Inschriften in der Südhälfte Baden-Württembergs ist also künftig im Rahmen des Projekts nicht mehr vorgesehen. Immerhin ist nach wie vor geplant, gewissermaßen als Minimalziel die Fotoinventarisierung in diesen Gebieten zum Abschluß zu bringen, damit das Fotomaterial sowohl für künftige epigraphische Forschungen als auch bereits jetzt für die laufende Arbeit als Vergleichsmaterial möglichst vollständig zur Verfügung steht“ (S.148; vgl. auch Drös in der ZWLG 72, 2013, S.487). Die landesgeschichtliche Forschung braucht aber die Bearbeitung des Inschriftenbestands des ganzen Landes!

Klaus Graf

Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Das Staatsministerium April 1919 – November 1921 (Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933, Bd.2, Teilbde. 1 und 2), Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2016. CXXIX, 968 S., 28 Abb. ISBN 978-3-17-029891-0. € 89,-

Innerhalb der von der Kommission für geschichtliche Landeskunde veranstalteten Edition der Regierungsprotokolle Badens und Württembergs aus der Zeit der Weimarer Republik findet die badische Serie mit diesem Doppelband ihre Fortsetzung, vier Jahre nach dem Erscheinen einer ersten, der provisorischen Regierung von 1918/19 gewidmeten Publikation. Dass für die Bearbeitung nach wie vor Martin Furtwängler verantwortlich zeichnet, verbürgt die Kontinuität größter philologischer Sorgfalt, fundierter Kommentierung und exzellenter Nutzerfreundlichkeit.

Dominiert werden die veröffentlichten 200 Protokolle der Sitzungen des Staatsministeriums aus der Spanne zwischen dem 3. April 1919 und dem 14. November 1921 von den drängenden Zeitproblemen, die aus dem verlorenen Krieg und dem politischen Umbruch

erwachsen. Auf den Tagesordnungen erscheinen immer wieder die Folgen der nunmehr direkten Grenznachbarschaft mit Frankreich, die Aufnahme von aus dem desannektierten Elsass-Lothringen ausgewiesenen Personen, separatistische Umtriebe im französisch besetzten Kehl, die Entmilitarisierung und ihre ökonomischen Auswirkungen, Versorgungsengpässe und Wohnungsnot, die Schuldenlast der Kommunen und die beginnende Inflation, die Radikalisierung und Paramilitarisierung des öffentlichen Lebens, die Reaktion auf herausragende und für die neue Republik bedrohliche Einzelereignisse wie den Kapp-Lüttwitz-Putsch oder die Ermordung Matthias Erzbergers, Fragen der Neugliederung im deutschen Südwesten (in diesem Zusammenhang S.38 die Befürchtung, dass von einer Vereinigung Badens und Württembergs einseitig letzteres profitieren und die Rheinebene „notwendigerweise einen Kulturrückschritt“ davontragen werde), beamtenpolitische Maßnahmen, daneben auch staatliche Großvorhaben (wie das – skandalös gescheiterte – Siedlungsprojekt im Hagenschieß bei Pforzheim, die Neckarkanalisation oder die Gründung des Badenwerks).

Von der tatsächlichen Bandbreite des Inhalts können solche subsumierenden Hinweise jedoch allenfalls einen ungefähren Eindruck vermitteln. Changierende Schlaglichter auf die Signatura temporis werfen etliche der erörterten Details, seien es die konstatierte „überall angetroffene Hetze gegen die Juden“ (S. 198), die Bemühungen um die Gewinnung von Marie Baum für das badische Arbeitsministerium, der kulturdenkmalbewusst differenzierte Umgang mit den nunmehr obsoleten Machtinsignien an staatlichen Gebäuden, der Strafnachlass für den 1907 in einem Sensationsprozess wegen Mordes an seiner Schwiegermutter verurteilten Carl Hau oder ein interessanter Mikrobeleg für die unmittelbare Rezeption von John Maynard Keynes' zeitgenössischem Bestseller „The Economic Consequences of the Peace“.

Solche Vielfalt macht die Kabinettsprotokolle zu einer durchaus fesselnden Lektüre – ganz entgegen dem landläufigen Vorurteil, das generell Quellen dieses Typs angesichts ihres etatistisch verengten Blickwinkels, ihrer Verfertigungsroutinen und redaktionellen Abgeschliffenheit nur geringen Nutzwert zuzusprechen geneigt ist. Zu einem nicht geringen Teil verdankt sich die Lesefreude allerdings auch der Präsentation: so der vorzüglichen, mit 28 Fotos, Plakaten und Plänen illustrierten Einleitung, deren instruktive Auskünfte über die Formationsmodalitäten des Kabinetts, seine Arbeitsweise und seine Mitglieder besondere Hervorhebung verdienen; sodann dem 1907 Fußnoten umfassenden Anmerkungsapparat, der kaum eine eventuelle Frage offen lässt; ferner einer Beigabe von zu tieferer Einlassung mit der Materie einladenden komplementären Dokumenten (wie beispielsweise den anlässlich des Besuchs von Reichspräsident Ebert in Karlsruhe am 29. August 1919 gehaltenen Reden), und last not least dem umfangreichen Registeranhang.

So ergibt sich ein rundum erfreulicher Eindruck. Für künftige Forschungen zur Geschichte Badens in den schwierigen Anfangsjahren der Weimarer Republik dürfte die Edition sich als höchst schätzenswerte Orientierungshilfe und Fundgrube erweisen.

Carl-Jochen Müller